

Abwasserpreisblatt Nr. 15

für das Verbandsmitglied

Gemeinde Sassenburg

Einrichtung a: Zentrale Schmutzwasserentsorgung über Misch- oder Schmutzwasserkanäle

Einrichtung b: Zentrale Niederschlagswasserentsorgung über Misch- oder Niederschlagswasserkanäle

Einrichtung c: Dezentrale Schmutzwasserentsorgung für die Kleinkläranlagen und Sammelgruben

1. Abwasserpreis

Der Abwasserpreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen.

1.1. Grundpreis

Der Grundpreis wird unabhängig von der Höhe des Abwasseranfalls für den Zeitabschnitt eines Abrechnungsjahres in Abschlägen in Rechnung gestellt. Der Grundpreis ist gestaffelt nach dem Dauerdurchfluss Q_3 des vorhandenen Wasserzählers, falls nicht vorhanden, nach dem für den zu erwartenden Verbrauch erforderlichen Nenndurchfluss:

Einrichtung a:

$Q_{3=}$	Alt-bezeichnung Q_n	MID $Q_{3=}$ (m^3/h)	€/Jahr
4	2,5	4	120,00 €
10	6	10	481,00 €
16	10	16	963,00 €
25	15	25	1.445,00 €
63	40	63	4.336,00 €
100	60	100	7.455,00 €
250	150	250	11.565,00 €

Einrichtungen b und c:

Es wird kein Grundpreis berechnet.

1.2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis beträgt in der

Einrichtung	Preis je m^3	
Einrichtung a:	0,87 €	je m^3 Schmutzwasser
Einrichtung b:	0,31 €	je m^2 anzurechnende Fläche
Einrichtung c (Kleinkläranlagen):	106,34 €	je m^3
Einrichtung c (Sammelgruben):	43,65 €	je m^3

Für die Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Sammelgruben außerhalb der Geschäftszeiten werden die jeweiligen tariflichen Zuschläge zusätzlich berechnet.

2. Lohnverrechnungssatz (LVS)

Der LVS ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan. Außerhalb der regulären Arbeitszeit erhöht sich der LVS um die jeweiligen tariflichen Zuschläge.

Der Lohnverrechnungssatz beträgt innerhalb der regulären Arbeitszeit. **60,15 €**

3. Baukostenzuschuss (BKZ)

Die Kostenbeteiligung an den Kanälen der öffentlichen Schmutzwasser-(SW) und Niederschlagswasserentsorgung (NW) in Form eines Baukostenzuschusses (BKZ) beträgt einmalig:

	Anschlussweite			
	1"	1 ¼"	1 ½"	2"
SW-BKZ	5.977 €	11.202 €	20.234 €	36.490 €
MW-BKZ	4.434 €	8.310 €	15.008 €	27.071 €
NW-BKZ	Abrechnungseinheit			€/ m ²
	m ² Fläche des an die Niederschlagswasseranlage angeschlossenen oder anzuschließenden Grundstücks			6,07 €

Für BKZ größerer Anschlussweiten oder, soweit der o. g. BKZ dem Einzelfall nicht gerecht wird, sind Sondervereinbarungen abzuschließen. Für die Einrichtung c wird kein BKZ berechnet.

4. Grundstücksanschlusskosten (GAK)

Für die Herstellung des Grundstücksanschlusses an die öffentliche Schmutzwasser-(SW) und die Niederschlagswasserentsorgungsanlage (NW) betragen die GAK einmalig:

	Schachttiefe			
	bis 1,5 m	bis 2,0 m	bis 2,5 m	bis 3,0 m
SW-GAK	5.949 €	6.626 €	6.956 €	7.495 €
NW-GAK	3.641 €	4.318 €	4.648 €	5.187 €

*Bei Anschluss des Grundstückes an einen Mischwasserkanal erhöhen sich die Grundstücksanschlusskosten gegenüber den SW-GAK um 190,-- € je Anschluss.

Für GAK tieferer Schächte oder, soweit die o. g. GAK dem Einzelfall nicht gerecht werden, sind Sondervereinbarungen abzuschließen. Für die Einrichtung c werden keine GAK berechnet.

5. Druckentwässerung (DE)

Der Grundstücksanschluss an eine Druckentwässerung kostet bis zu einer Stärke von 2 Zoll 4.205,-- €. Ein BKZ wird nicht berechnet.

6. Umsatzsteuer

Es gelten die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen und -sätze.

7. Preisänderungen

Preisänderungen treten jeweils nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Eine Anpassung aufgrund der Änderungen des USt-Satzes wird nicht bekannt gemacht.